

1. KFO-Punktwert Ersatzkassen

Mit den Ersatzkassen konnte eine Erhöhung des KFO Punktwertes ab **01.04.2021** erzielt werden. Darin enthalten ist eine Kompensation des I. Quartals 2021.

Punktwert ab 01.04.2021	Ersatzkassen
KFO	0,9856

Die Punktwerte (Ersatzkassen) gelten auch für die Landespolizei und die Feuerwehr.

Das erzielte Verhandlungsergebnis steht noch unter Gremienvorbehalt und der rechtlichen Prüfung seitens der zuständigen Aufsichtsbehörde.

2. Abrechnung von Corona-Tests-aktueller Sachstand

Am 20.04.2021 ist die Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzverordnung in Kraft getreten. Hiernach werden auch Zahnarztpraxen dazu verpflichtet, ihren Mitarbeitern wöchentlich bis zu zwei Antigen-Schnelltests anzubieten. Eine Pflicht des Arbeitnehmers, das Angebot anzunehmen, besteht nicht. Sofern ein Mitarbeiter keine Bereitschaft zur Testung zeigt, sollten Sie dies entsprechend dokumentieren und vom Mitarbeiter gegenzeichnen lassen.

Die Beschaffungskosten sind vom Arbeitgeber zu übernehmen. Sofern Sie PoC-Antigen-Tests verwenden, die in der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte veröffentlichten Übersicht gelistet sind, können diese gemäß der Testverordnung bei der KZV zur Abrechnung eingereicht werden. Erstattungsfähig sind bis zu 10 PoC-Antigen-Tests je in der Praxis tätiger Person im Monat.

Nähere Informationen zur Abrechnung der Testungen finden Sie in unserem beigefügten "Merkblatt: Corona-Testung von Praxispersonal".

Aus aktuellem Anlass bitten wir bei der Eingabe der abzurechnenden Testungen Folgendes zu beachten:

- Wählen Sie bitte den Monat aus, in dem die Testungen erbracht wurden,
- geben Sie die Anzahl der insgesamt durchgeführten Testungen ein und
- errechnen den Gesamtbetrag (Gesamtanzahl der Tests x Einzelpreis incl. MwSt.)

Seit dem 01.04.2021 beschränkt sich die maximale Erstattungshöhe auf **6,00 €** je Test. Bestätigen Sie Ihre Eingaben und kontrollieren Sie die in der Bestätigungs-E-Mail angegebenen Daten mit Ihren eingegebenen Daten. Sollten Sie versehentlich bei der Eingabe "Gesamtbetrag" den Einzelpreis eingegeben haben, korrigieren Sie Ihre Angaben bitte sofort. Anderenfalls wird Ihrem Konto nur der Betrag für eine Testung gutgeschrieben.

3. Aktualisierung der Praxismaterialkosten

Die KZV Hamburg hat die seit April 2017 veröffentlichten Praxismaterialkosten überarbeitet, die der beigefügten aktualisierten Liste entnommen werden können und ab sofort berechenbar sind.

4. Vorgezogene Auszahlungstermine: → Keine "Ad hoc Mail" Benachrichtigungen mehr

In § 4 Abs. 1 – 3 der Abrechnungs- und Zahlungsordnung der KZV Hamburg sind die Auszahlungstermine für die Zahlungen der Monatshonorare und der Abschlag- bzw. Restzahlungen geregelt. In der jüngeren Vergangenheit haben wir die Zahlungstermine auf Grund der aktuellen Liquiditätssituation der KZV Hamburg und den damit ggf. verbundenen anfallenden Verwahrensgelten (Strafzinsen) auf die Guthaben, immer wieder etwas vorziehen müssen. Über diese Vorabzahlung der Monatshonorare und Abschlagzahlungen haben wir Sie jeweils mit einer "Ad hoc Mail" gesondert informiert.

Da sich absehbar an der Zinspolitik der EZB keine Änderungen ergeben, gehen wir davon aus, dass das Vorziehen der Zahlungen auch weiterhin Bestand haben wird. Bitte verstehen Sie daher die mit **ZAHNARZT – aktuell 11/2020** und in jedem HZB veröffentlichten Auszahlungstermine als späteste verbindliche Zahlungstermine.

Über Auszahlungen, die ggf. ein paar Tage früher erfolgen werden wir zukünftig nicht mehr gesondert per "Ad hoc Mail" informieren.

6. DPF-Basisprogramm ab sofort als Download verfügbar

Das Basisprogramm der Digitalen Planungshilfe für Festzuschüsse (DPF) – bislang nur auf CD verfügbar -, steht Ihnen ab sofort auf unserer Website als kostenfreier Download zur Verfügung. Aus lizenzrechtlichen Gründen ist ein Download nur mit entsprechendem Mitglieder-Login möglich.

Das Downloadpaket (zip-Format) umfasst neben dem Basisprogramm auch ein Booklet sowie Hinweise zur Programmoberfläche der DPF. Im Gegensatz zu den regelmäßigen Updates enthält das Basisprogramm der DPF auch Bilder zur Befundvisualisierung.

Die Updates zur DPF stehen weiterhin auf der [Website der KZBV](#) frei zugänglich zum Download zur Verfügung.

7. In eigener Sache: Zahnärztehaus am 14.05.2021 geschlossen

Am Freitag, den 14.05.2021 (nach Himmelfahrt) bleibt die KZV Hamburg geschlossen. Wir sind am Montag, den 17.05.2021 ab 07:30 Uhr wie gewohnt wieder zu erreichen.